

Protokoll
zur 9. öffentlichen Sitzung im Jahr 2022
des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau
am 08. Dezember 2022

Tagungsort: Roten Salon der Gaststätte Badrina, E.-Thälmann-Str. 20, 04509 Schönwölkau
Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.50 Uhr
Anwesende: GR Bamberg, Beil, Probst, Vollrath, Dautz, Försterling, Grunzel, Dr. Holtzegel, Näther, J.,
Näther, O., Sprechert, GR Steinmetz, Stiller, (13 GR + BM) Brandt, B., Westphal,
ab TOP 3 (15 GR + BM)
BM Tiefensee, Frau Sprechert (Protokoll), Herr Oesinghaus
Entschuldigt: GR Benisch
Gast: Herr Reichelt (Elternsprecher Grundschule), Herr Kottenhahn, J.
C. Jacob, LVZ

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Anfragen der Gemeinderäte
4. Beschluss der Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Schönwölkau für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 20. März 2006
5. Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 5.1. Baubetriebshof – Haltung von Fahrzeugen – Unterhaltung
 - 5.2. Brandbekämpfung – Ehrenamtliche Tätigkeit
 - 5.3. Sporthalle Wölkau – Unterhaltung
 - 5.4. Wohnungen - Unterhaltung
 - 5.5. Gemeindestraßen – Unterhaltung
 - 5.6. Grün- und Parkanlagen - Unterhaltung
 - 5.7. Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – Gewerbesteuerumlage
 - 5.8. Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen – Zuweisungen und Zuschüsse an erfüllende Gemeinde der VWG (Krostitz)
6. Beschluss zur teilweisen Verwendung der pauschalen Zuweisung für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Haushaltsjahr 2022 – im Einzelfall bis 1.000,00 EUR
8. Beschluss für die Erweiterung der baulichen Struktur oder der Nutzung der vorhandenen Räume in der Gellert – Grundschule
9. Beschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinden Rackwitz, Krostitz und Schönwölkau
10. Beschluss zur Wahl eines weiteren Vertreters in die Schulkonferenz der Gellert – Grundschule Wölkau
11. Information zum Abschluss einer Absichtserklärung zwischen einer Firma und der Gemeinde zum Anschluss an das Gigabiternetz durch den Bau eines Glasfaserzugangsnetzes (FTTH – Fiber to the Home)
12. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

13. Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 10. November 2022
14. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Gemäß § 39 Absatz 1 SächsGemO vom 09. Februar 2022 besteht keine Verletzung der Form und Frist der Ladung zu der Gemeinderatssitzung, wenn der Gemeinderat zur Sitzung erscheint und diesen Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht. Kein Gemeinderat macht den Mangel geltend, damit wurde zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von sechzehn Gemeinderäten sind 13 ab TOP 3 sind 15 Gemeinderäte anwesend. Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung TOP 5.8. – Steuern, all. Zuweisungen, Umlagen – Zuweisungen und Zuschüsse an erfüllende Gemeinde der VWG (Krostitz) – ohne Einwände beschlossen.

Das Protokoll vom 10. November 2022 wird bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Vollrath, Mario und Beil, Carsten.

TOP 2.

Hr. Kottenhahn: Ich habe eine Tischvorlage übergeben. Inhalt ist, dass ein neuer Spielplatz für Luckowehna errichtet wird. Die Unterzeichner schlagen vor, über das LEADER – Programm Regionalbudget den Neubau fördern zu lassen und den Spielplatz aus Holz zu errichten.

BM: Das ist ein Thema für den Ortschaftsrat. Der TÜV hat die aktuelle Spielkombination aus Holz verworfen. Für eine Neuanschaffung habe ich ein neues Spielgerät als Ersatz bis 5 T€ zugesagt. Es liefen verschiedene Spendenaktionen um Geld zu sammeln. Darüber wird dann in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden werden. Ich rate von einer Ausführung aus Holz ab, weil die Lebensdauer nur ca. 20 Jahre beträgt. Die Gemeinde errichtet in letzter Zeit Kinderspielplätze nur noch aus Metall, da dieses Material sehr langlebig ist.

TOP 3.

GR Näther, O.: Der Bus hält in Luckowehna neu an der Kreisstraße. Kann dort nicht kurzfristig eine Beleuchtungsmöglichkeit installiert werden, damit die Kinder nicht übersehen werden?

BM: Es könnte eine zusätzliche Straßenlampe aufgestellt werden. Wird im Amt geprüft.

Es schloss sich eine umfangreiche Diskussion über die neuen Fahrstrecken der NOMO an. Die Gemeinderäte äußerten massiv ihren Unmut, über die derzeitige Situation. Die Busse halten jetzt an Stellen, wo gar keine Unterstände sind. Unterstände werden nicht mehr angefahren. Busse fahren Straßen, die gar nicht für solche Fahrzeuge ausgelegt sind. Zustände bitte an das zuständige Amt beim Landkreis weiterleiten.

GR Näther, O.: In einer Gemeinde in Sachsen, welche Preisträger beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ geworden ist, wird für jedes Neugeborene ein Baum gepflanzt. Eine sehr schöne Idee. Könnte das in Schönwölkau nicht auch umgesetzt werden? Als Pflanzort schlage ich den „Festplatz“ in Wölkau vor auf dem die 800 Jahrfeier stattfand.

BM: Wer übernimmt die Pflege? Bei Pflanz – und Pflegekosten von ca. 300,00 EUR/Baum entstehen der Gemeinde bei 25 geborenen Kindern im Jahr 7.500,00 EUR. Thema für eine spätere Sitzung.

GR Bamberg: Thema Holz – Die Mühle benötigt dringend für die Projekte mit dem Backofen Birkenholz. Bitte bis zur nächsten Sitzung eine Übersicht – wieviel Holz zu welchem Preis in diesem Jahr verkauft wurde.

BM: Mit dem Holz sind die Gemeindearbeiter fertig. Übersicht wird erstellt.

GR Näther, J.: Gellert-Grundschule Wölkau – Begehung aus der letzten Sitzung. Wir können stolz darauf sein, was in der Schule geschaffen wurde. Das wäre doch sicherlich auch mal ein Thema für die Zeitung.

GR Försterling: Im OR Badrina wurde über die „Schwarzbauten“ in der E.-Thälmann-Str. gesprochen. Wie ist da der Stand?

BM: Der Betroffene wurde angeschrieben.

GR Stiller: Wie ist der Stand mit den Dorfentwicklungskonzeptionen?

BM: Das Büro Knoblich wurde angefragt. Die abgeforderten Kostenangebote sind aber noch nicht eingegangen.

GR Försterling: Energiekostenerhöhung trifft auch die Gemeinde – Gibt es eine Erkenntnis zu den Mehrkosten?

BM: Die Straßenbeleuchtung wird um ca. 5 T€ teurer. Wir rüsten seit ca. fünf Jahren alle defekten Leuchtmittel auf LED um, um Energie zu sparen. Unabsehbar sind die Mehrkosten beim Heizöl und Flüssiggas.

TOP 4.

Im Jahr 2006 wurde die Hundesteuersatzung neu gefasst. Damals betrug die Steuer für den ersten Hund 15,00 €, für den zweiten Hund 70,00 € und für jeden weiteren Hund 125,00 €. Bei der ersten Änderung der Satzung, wurde die Steuer ab dem 1. Januar 2010 für den ersten Hund auf 30,00 € erhöht. Die anderen Sätze verblieben, wie 2006 beschlossen.

2019 erfolgte eine weitere Erhöhung der Steuer ab dem 01. Januar 2020 für den ersten Hund von 30,00 auf 50,00 EUR, für den zweiten Hund von 70,00 € auf 100,00 € und jeden weiteren Hund (Zwingersteuer) von 70,00 € auf 150,00 €.

Der Ortschaftsrat Wölkau hat in seiner Sitzung am 03. November 2022 einstimmig beschlossen, den Gemeinderat zu bitten, mit Wirkung zum 1. Januar 2023, die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer dahingehend zu ändern, dass die Steuer beim zweiten Hund von 100,00 EURO auf 200,00 EURO und bei jedem weiteren Hund von 150,00 EURO auf 300,00 EURO steigt.

GR Westphal: Was sind die Gründe des Ortschaftsrates?

Hr. Reichelt: Gründe sind die massiven Verunreinigungen in der Ortslage und dass speziell im Neubaugebiet Wölkau, die Zahl der Hunde enorm angestiegen ist.

GR Bamberg: Wie hoch ist die Hundesteuer in Krostitz?

Hr. Oesinghaus: Für den ersten Hund 36,00 Euro, für den zweiten und jeden weiteren Hund 48,00 Euro. Die Gemeinde hat schon längere Zeit die Steuer nicht angepasst, weil die Steuereinnahmen im Verhältnis zu den anderen Steuern sehr gering ausfällt.

GR Vollrath: Der OR Wölkau fordert ebenfalls intensive Kontrollen durch das Ordnungsamt Krostitz. Es ist auch zu prüfen, ob die Hunde ordnungsgemäß angemeldet sind. Die Erfassung der Hunde ist ganz wichtig und notwendig.

BM: Herr Reichelt wollte noch die Gassizeiten bekanntgeben.

Hr. Oesinghaus: Jeder Steuerpflichtige ist verpflichtet, die Steuer anzumelden. Kontrolle kann nur anhand der Steuermarke erfolgen.

GR Försterling: Das eigentliche Problem wird mit der Erhöhung nicht gelöst.

Beschluss Nr. 54/2022

Beschluss der Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Schönwölkau für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 20. März 2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Schönwölkau für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 20. März 2006.

Abstimmung: dafür: 9

dagegen: 5

Stimmenthaltung(en): 2

TOP 5.1.

Der BM informiert, dass die Unterhaltung der Fahrzeuge des Bereiches Baubetriebshof der Gemeinde Schönwölkau bis zum 30.11.2022 bereits unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 56,0 TEUR umfasste. Umfassendster Betrag darunter war die grundlegende Instandsetzung des 12 Jahre alten Radladers im Wert von 18,7 TEUR. Dazu wurde ein Vergleichsangebot zwecks Neubeschaffung eingeholt und die Reparatur als wirtschaftlicher angesehen. Weiterhin war die umfassende Reparatur des MT3 Belarus vom Bauhof Badrina im Wert von 8,4 TEUR notwendig (Wechsel Motor und Kupplung; Erneuerung Bremsventil, Öldrucksensor, Kühlerschlauch) sowie die Instandsetzung der Rasenmäher und Anhänger in Vorbereitung des TÜV's.

GR Försterling: Wurde zu dem Radlader schon ein Beschluss gefasst?

BM: Ja, BS 31/2022 vom 11.08.2022.

Beschluss Nr. 55/2022

Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Baubetriebshof – Haltung von Fahrzeugen - Unterhaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und den Auszahlungsansatz in den Produktkonten 111614.425100/725100 (Baubetriebshof - Haltung von Fahrzeugen - Unterhaltung) von 40,0 TEUR (Plan 25,0 TEUR + 15,0 TEUR üpl. B. 31/2022) um weitere 17,0 TEUR auf 57,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch höhere Gewerbesteuererträge und –einzahlungen (Produktkonten 611001.301300/601300).

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.2.

Im Bereich Brandbekämpfung führten verschiedene Bekämpfungen von Bränden (Fa. Skarabäus 02/2022/Arzberg 07/2022) sowie unabwiesbare Ausgaben für die Ausbildungen von Kameraden (5,5 TEUR) zu Mehrkosten in Höhe von insgesamt 7,0 TEUR.

Beschluss Nr. 56/2022

Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Brandbekämpfung – Ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und den Auszahlungsansatz in den Produktkonten 126001.442100/742100 (Brandbekämpfung – Ehrenamtliche Tätigkeit) von 8,0 TEUR um 7,0 TEUR auf 15,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch höhere Gewerbesteuererträge und –einzahlungen (Produktkonten 611001.301300/601300).

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.3.

In der Sporthalle im OT Wölkau war es notwendig, zwei Fenster einschließlich Fliegengitter im Wert von 5,4 TEUR zu erneuern, um eine zusätzliche Möglichkeit der Belüftung für die Halle zu schaffen. Beim letzten Tanken kam es erneut zu einem Ölaustritt, deren Ursache nicht feststellbar war. Die Kosten durch die Fachreinigung des Heizungskeller nach der Havarie durch die Firma TOP Car AG führte zu Kosten von insgesamt 3,0 TEUR (Anteil Sporthalle – 1,4 TEUR).

GR Försterling: Wer macht bei den Arbeiten die Abnahmen? Ich selbst war letztes in der Sporthalle und da lief am Wochenende die Heizung. Wer kontrolliert das? Könnte das nicht programmiert werden oder eine Abstellautomatik?

BM: Abnahmen im kleine Rahmen übernimmt der BM. Heizung muss geprüft werden.

GR Försterling: Ist jemand beim Betanken der Anlagen dabei?

BM: Immer der jeweils zuständige Gemeindearbeiter.

Beschluss Nr. 57/2022

Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Sporthalle Wölkau - Unterhaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und den Auszahlungsansatz in den Produktkonten 424102.421100/721100 (Sporthalle Wölkau - Unterhaltung) von 0,4 TEUR um 6,4 TEUR auf 6,8 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch höhere Gewerbesteuererträge und –einzahlungen (Produktkonten 611001.301300/601300).

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.4.

Die Unterhaltung der gemeindeeigenen Wohnungen in Schönwölkau verursachte bis zum 30.11.2022 bereits unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 30,1 TEUR, davon ca. 13,0 TEUR für die Beseitigung eines Wasserschadens MB Am Dornbusch 9, OT Lindenhayn, welcher zeitversetzt von der Versicherung beglichen werden könnte. Auch wurden mehrere Wohnungen in den Ortsteilen Badrina und Lindenhayn für eine Neuvermietung instandgesetzt.

2,0 TEUR	Renovierung MB E.-Thälmann-Str. 20, OT Badrina
3,3 TEUR	Erneuerung Heizkörper/Rohrleitungen MB Leipziger Str. 3, OT Badrina
13,0 TEUR	Wasserschaden MB Am Dornbusch 9, OT Lindenhayn
4,0 TEUR	Erneuerung E-Installation MB Am Dornbusch 9, OT Lindenhayn - Neuvermietung
1,2 TEUR	Beseitigung Rohrbruch Am Dornbusch 9, OT Lindenhayn
4,2 TEUR	Erneuerung E-Installation, Leipziger Str. 7a, OT Badrina - Neuvermietung

Der BM merkt an, dass z. Z alle Wohnungen in der Gemeinde Schönwölkau vermietet sind.

Beschluss Nr. 58/2022

Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Wohnungen - Unterhaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und den Auszahlungsansatz in den Produktkonten 522002.421100/721100 (Wohnungen - Unterhaltung) von 20,0 TEUR um 13,0 TEUR auf 33,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch höhere Gewerbesteuererträge und –einzahlungen (Produktkonten 611001.301300/601300).

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.5.

Die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Schönwölkau verursachte bis zum 30.11.2022 bereits unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 27,0 TEUR.

Davon u. a.:

4,4 TEUR	Bekämpfung Eichenprozessionsspinner OT Görzitz, Wölkau, Badrina (Scholitz)
9,7 TEUR	Baumpflege- und Astsägearbeiten, Lichtraumprofilschnitte u.a. OT Hohenroda, Wölkau
4,4 TEUR	Mulcharbeiten Gemeindestraßen
4,3 TEUR	Reinigung Ölspur Kirchplatz, OT Wölkau durch Fa. Top Car

Der BM informiert, dass es in diesem Jahr vermehrt zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners gekommen ist. Wir müssen in Zukunft mit mehreren Einsätzen diesbezüglich rechnen.

Beschluss Nr. 59/2022

Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindestraßen - Unterhaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und den Auszahlungsansatz in den Produktkonten 541001.422100/722100 (Gemeindestraßen - Unterhaltung) von 20,0 TEUR um 8,0 TEUR auf 28,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch höhere Gewerbesteuererträge und –einzahlungen (Produktkonten 611001.301300/601300).

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.6.

Die Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen in Schönwölkau verursachte bis zum 30.11.2022 bereits unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 9,3 TEUR.

Davon u. a.:

2,0 TEUR	Bekämpfung Eichenprozessionsspinner Ziegeleiteich, OT Wölkau
4,5 TEUR	Baumpflege- und Fällarbeiten Park, OT Wölkau
1,0 TEUR	Pflasterarbeiten, OT Lindenhayn
1,1 TEUR	Versetzen Nebeneingangstür Gartenanlage, OT Badrina

Beschluss Nr. 60/2022

Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Grün- und Parkanlagen - Unterhaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und den Auszahlungsansatz in den Produktkonten 551001.422100/722100 (Gemeindestraßen - Unterhaltung) von 4,0 TEUR um 6,0 TEUR auf 10,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch höhere Gewerbesteuererträge und –einzahlungen (Produktkonten 611001.301300/601300).

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.7.

Der Doppelhaushalt 2022/2023 wurde am 04.07.2022 beschlossen. Dabei wurde die Höhe der Gewerbesteuererträge und -einzahlungen, welche die Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage bilden, sehr vorsichtig geschätzt. Auf der Basis der Gewerbesteuererträge zum Stichtag der Kassenstatistik 30.09.2022 wird die Höhe der Gewerbesteuerumlage zum 31.12.2022 voraussichtlich 51,6 TEUR betragen. Die Schlussrechnung für das Jahr 2022, auf der Basis der Gewerbesteuererträge, erfolgt dann erst im Jahr 2023.

Beschluss Nr. 61/2022

Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - Gewerbesteuerumlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, die Aufwendungs- und Auszahlungsansätze in den Produktkonten 611001.434100/734100 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – Gewerbesteuerumlage) von 35,0 TEUR um 20,0 TEUR auf 55,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch höhere Gewerbesteuererträge und –einzahlungen (Produktkonten 611001.301300/601300).

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.8.

Der BM informiert, dass am 07. Dezember 2022 die Bescheide für die Umlage der Personal – und Sachkosten für die Haushaltjahre 2019 und 2020 in der Gemeinde Schönwölkau eingegangen sind. Für das Haushaltjahr 2019 ergibt sich eine Gutschrift über 10.053,77 EUR bei einem Gesamtanteil für Schönwölkau von 351.946,23 EUR (Vorauszahlung 362,0 TEUR). Für das Haushaltjahr 2020 ist eine Nachzahlung über 38.191,02 EUR notwendig, bei einem Gesamtanteil für Schönwölkau von 438.191,01 EUR (Vorauszahlung 400,0 TEUR). Die Differenz aus der Nachzahlung 2020 und der Gutschrift 2019 in Höhe von 28,2 TEUR soll möglichst noch 2022 ausgeglichen werden. Die Überweisung wird mit dem Vermerk „Unter Vorbehalt“ erfolgen, weil die Gemeinde die Bescheide noch nicht ausreichend prüfen konnte.

GR Näther, O.: Im Juni 2022 haben wir 400 T€ beschlossen. Kommt jetzt jedes Jahr eine Nachzahlung?

BM: Das ist die Abrechnung der Jahre 2019 und 2020. 2021 ist noch in Arbeit.

GR Försterling: Hr. Oesinghaus – wieso sind 80 T€ Mehrkosten beim Personal angefallen?

Hr. Oesinghaus: In den Jahren 2018/2019 fanden Organisationsuntersuchungen im Verwaltungsablauf statt.

Dadurch kam es zu erhöhten Personalkosten ⇔ Stellenüberprüfungen mit höherer Entgeltgruppe, Schaffung des Bauamtes mit zwei zusätzlichen Stellen. Bis 2019 hatte das Amt der Bürgermeister nebst Sekretärin inne.

Damit wurde lt. Stellenplan ein zusätzlicher Amtsleiter berufen und es kam zu höheren Einstufungen. Die Steigerungen bei den Sachkosten haben die Ursache bei den Umbauten im Rathaus – Einwohnermeldeamt, Kassenbereich.

Interne Leistungsbeziehungen umfassen unter anderen die Leistungen des Bauhofs im Zusammenhang mit dem Umbau, um Handwerkerleistungen zu sparen. In den Folgejahren kommt es zu keinen weiteren Erhöhungen.

GR Vollrath: Wieso wird Schönwölkau nicht befragt bei den Änderungen im Personalbereich? Wieso kann Krostitz das Geld von Schönwölkau ausgeben, ohne uns zu informieren?

BM: Die Gemeinde Schönwölkau wird dazu nicht gehört. Die Entscheidungen liegen ausschließlich beim Gemeinderat von Krostitz.

GR Bamberg: Wie ist das Einwohnerverhältnis?

BM: 4 060 Krostitz

2 573 Schönwölkau (Stand 30.06.20)

GR Försterling: Baumaßnahmen als Umlage entfallen ab 2023?

Hr. Oesinghaus: Ab 2023 Pauschalbetrag 400 T€

ab 2024 pro Jahr 2 % Erhöhung auf 400 T€.

Beschluss Nr. 62/2022

Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen – Zuweisungen und Zuschüsse an erfüllende Gemeinde der VWG (Krostitz)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und den Auszahlungsansatz in den Produktkonten 611001.437390/731290 (**Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen – Zuweisungen und Zuschüsse an erfüllende Gemeinde der VWG (Krostitz)**) von 400,0 TEUR um 28,2 TEUR auf 428,2 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch höhere Gewerbesteuererträge und –einzahlungen (Produktkonten 611001.301300/601300).

Abstimmung: dafür: 15

dagegen: 1

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.

Die Länge des Ausbaus der neuen Bushaltestelle beträgt auf der Ostseite ca. 36 Meter. Ca. 12 weitere Meter würden unbefestigt verbleiben (in der Anlage als vorhandener Gehweg gekennzeichnet). Deshalb wurde bei der Bauanlaufberatung mit der Firma Ezel Torgau GmbH abgesprochen, dass die fehlenden 12 Meter außerhalb des Förderprogramms ausgebaut werden. Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Grundlage der angebotenen Preise für den Bushaltstellenausbau.

Beschluss Nr. 63/2022

Beschluss zur teilweisen Verwendung der pauschalen Zuweisung für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, 15,5 TEUR von insgesamt 73,2 TEUR der pauschalen Zuweisung gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG für die teilweise grundhafte Instandsetzung des Gehweges an der Parkstraße im OT Wölkau im Zusammenhang mit dem Bau der Bushaltestelle Ost an der Parkstraße zu verwenden (Produktkonten 5541001.422108/722108).

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 7.

Gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Bis zu einem Einzelwert in Höhe von 1.000,00 EUR kann dies listenmäßig in einer Beschlussvorlage erfolgen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau fasste dazu am 24.03.2014 den Beschluss Nr. 11/2014 mit dem Wortlaut, dass die Spender und die Höhe der gespendeten Beträge nicht in öffentlicher Sitzung, sondern die Spendeneinnahmen und die entsprechenden Ausgaben nur in der Jahresrechnung bekanntzugeben sind. Da die Jahresrechnungen aufgrund verspäteter Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 nicht zeitnah erstellt werden können, sollte die Beschlussfassung zwecks Verwendung der Gelder auf Empfehlung des Bereiches Finanzservice vorfristig erfolgen

Beschluss Nr. 64/2022

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Haushaltsjahr 2022 – im Einzelfall bis 1.000,00 EUR

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt die Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen des Haushaltsjahres 2022, welche im Einzelfall bis 1.000,00 EUR betragen.

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 8.

In der Schule sind neun Klassenzimmer mit insgesamt ca. 415 qm Nutzfläche vorhanden. Ein Klassenzimmer davon wird als Computerkabinett genutzt (34 m²) und ein Klassenzimmer als Kreativraum (48 m²). Als Klassenraum wurde nicht mit gezählt der Werkraum mit 43 m². Pro Kind sind laut Schulbaurichtlinie 2 m²/Schüler zur Verfügung zu stellen.

Für Einzelunterricht oder Gespräche mit Eltern oder Therapeuten stehen die Bibliothek und der Ruheraum zur Verfügung.

Der Hort benötigt für die Betreuung von maximal 120 Kindern insgesamt ca. 300 m². In Doppelnutzung sind deshalb die Zimmer 2 – 4, 7 und 8 und der Speiseraum. In Einzelnutzung der Ruheraum.

Der BM informiert, dass ein Kostenangebot für eine Erweiterung der Grundschule mit Containern vorliegt, der allerdings nur die Variante Mieten vorsieht. Dabei entstehen Kosten von 75,4 TEUR im Jahr für fünf Jahre. Ein Kaufangebot konnte die Firma Algeco aus Wiedemar nicht abgeben, weil die Preise in diesen Tagen und Wochen sehr schwankend sind. Im persönlichen Gespräch wurden Kosten von ca. 2.400 EUR/qm Baukosten genannt. Damit belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 500 T€. Im Beschlussvorschlag sind daher zwei Varianten aufgeführt.

- GR Grunzel: Ich war selbst Schüler in der Schule und da waren wir noch 10 Klassen und die Räume waren ausreichend. Den Weg Container gehe ich nicht mit.
- BM: Damals wurde auch noch auf dem Boden unterrichtet, jetzt ist das Archiv dort. Wir müssen uns darüber klar sein, dass die Ganztagschule in Zukunft kommen wird.
- GR Sprechert: Lieber Geld in die Hand nehmen und noch einmal etwas umbauen. Mein Vorschlag: die Räume des Gemeindegewerks – Werkstatt – wieder in den Werkraum (war es schon einmal) herrichten und ggf. den angrenzenden Waschkraum diesbezüglich umfunktionieren. Dann könnte man aus dem jetzigen Werkraum und dem Gruppenraum Hort einen zusätzlichen Klassenraum schaffen und die Kosten hielten sich in Grenzen.
- BM: Mit dem Gemeindegewerk wurde noch nicht gesprochen, könnte es mir aber vorstellen, dass es funktioniert.
- GR Vollrath: Kann der Kreativraum nicht auch doppelt genutzt werden?
- BM: Wird jetzt schon von Schule und Hort genutzt.

Beschluss Nr. 65/2022

Beschluss für die Erweiterung der baulichen Struktur oder der Nutzung der vorhandenen Räume in der Gellert – Grundschule

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, gemeinsam mit der Schul- und Hortleitung die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die notwendigen Klassenräume im Bestand des Gebäudes zu gewährleisten.

Abstimmung: dafür: 13

dagegen: 2

Stimmenthaltung(en): 1

TOP 9.

Die Gemeinden Rackwitz, Krostitz und Schönwölkau – nachfolgend Gemeinden genannt – vereinbaren eine Zusammenarbeit zur Verbesserung des Klimaschutzes. Sie bringen dabei ihre jeweiligen Interessen, Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten ein.

Im Klimaschutz sollen die Gemeinden eine motivierende Funktion bzw. eine Vorreiterrolle einnehmen, um selbst sowie wichtige lokale Akteure und Unternehmen zu einem klimaschutzsensiblen Handeln zu bewegen.

Vor diesem Hintergrund werden die Aktivitäten im Klimaschutz der Gemeinden in einer gemeinschaftlichen Initiative gebündelt, um sichtbare Ergebnisse im Klimaschutz und zur Energiewende zu erreichen.

Beschluss Nr. 66/2022

Kooperationsvereinbarung zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinden Rackwitz, Krostitz und Schönwölkau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau stimmt der beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Rackwitz, Krostitz und Schönwölkau zu.

Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung beauftragt.

Die Unterzeichnung wird auch beauftragt, sofern nur 2 Kommunen dieser Vereinbarung zustimmen.

Abstimmung: dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 10.

Entfällt

TOP 11.

Der BM informiert, dass in Krostitz eine Infoveranstaltung zum Thema Glasfasernetz stattgefunden hat. Zwei Anbieter haben sich vorgestellt.

Anbieter A:

baut Glasfasernetz und befragt Grundstückseigentümer nach Ihrem Bedarf während der Bauarbeiten
es wird nur geschlitz – keine typische Tiefbauweise
100 % Ausbau wird gewährleistet

Anbieter B:

Infoveranstaltung/Bedarfsermittlung, dann erst Bau in Tiefbaubauweise
90 % Ausbau wird gewährleistet

Nächste Sitzungen:

12.01.2023 – GR in Luckowehna mit anschließendem Abendbrot

05.01.2023 – OR Brinnis

09.01.2023 – OR Hohenroda

18.01.2023 – OR Lindenhayn

24.01.2023 – OR Badrina

26.01.2023 – OR Wölkau

GR Sprechert: Erfolgt keine Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Winterbetrieb? 22 Uhr ist alles finster.
Im Kurvenbereich Grundstück Hammer steht immer eine Pfütze. Es fehlt ein Straßeneinlauf.

BM: Ursache ist nicht der fehlende Straßeneinlauf sondern der Unrat im Schnittgerinne, der den Ablauf verhindert.

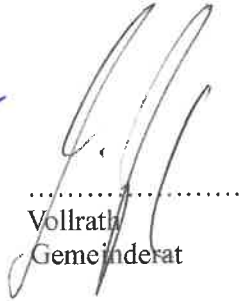
Ende 21.40 Uhr



Sprechert
Protokoll



Tiefensee
Bürgermeister



Vollrath
Gemeinderat



Beil
Gemeinderat